

Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der beiliegende Änderungsantrag der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste (Anlage 1) vom 20.07.2021 gilt als eingebracht. Die Referentin hat den eingebrachten Antrag übernommen.

Des Weiteren gilt der beiliegende Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei (Anlage 2) vom 20.07.2021 als eingebracht. Die Referentin hat den eingebrachten Antrag verändert im Antragspunkt 4 übernommen.

Der Ausschuss hat die Annahme des geänderten Antrags der Referentin empfohlen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Direktorium, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Ansonsten ändert sich der Vortrag der Referentin nicht (Anlage 3).

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Beschlussvorlage dargestellten Vorgehen zur Einführung der Klimaprüfung **unter folgenden Maßgaben** zu: **In einer einjährigen Pilotphase wird wie dargestellt die Klimaprüfung mit einem besonderen Fokus auf das Planungsreferat, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport durchgeführt. Die Klimaschutzprüfung soll die Beschlusserstellung zeitlich nicht verzögern. Dies sicherstellende Regelungen werden in die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGAM) aufgenommen.**
2. Die Referate der Stadtverwaltung werden beauftragt, nach dem dargestellten Verfahren künftig eine Klimaschutzprüfung von wichtigen, klimaschutzrelevanten Sitzungsvorlagen vorzunehmen und das Ergebnis dem Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Mitzeichnungsphase fristgerecht zuzuleiten, so dass eine Stellungnahme durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen und als Anlage zum Beschluss beigefügt werden kann.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu wichtigen klimarelevanten Beschlussvorlagen hinsichtlich der sozialen Auswirkungen Stellung zu nehmen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Klimaschutzprüfung ab Besetzung der hierfür bereits beschlossenen Stelle wie beschrieben durchzuführen und nach einem Jahr zu evaluieren. **Im Rahmen der Evaluierung wird bewertet, ob und in welchem Umfang zusätzliche Personalressourcen für die Klimaprüfung notwendig sind.** Dem Stadtrat ist über die Ergebnisse der Evaluierung zu berichten.
5. Zur Klärung von Verfahrensfragen im Rahmen der Klimaschutzprüfung wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Referat für Klima- und Umweltschutz eingerichtet. Die Referate werden beauftragt, jeweils eine zentrale Ansprechpartner*in der Arbeitsgruppe zu benennen.
6. Im Rahmen der Klimaschutzprüfung kann das Referat für Klima- und Umweltschutz von einem Referat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung von Klimafolgekosten verlangen, sofern die Beschlussvorlage mit größeren Investitionsvorhaben verbunden ist. Über die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung kann dem Stadtrat auch getrennt von der Klimaschutzprüfung berichtet werden.

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung der räumlichen Planung, an denen das Referat für Klima- und Umweltschutz beteiligt ist, die Klimaanpassungsaspekte aus dem Verfahren für die Beschlussvorlagen zusammenzufassen (Stufe 1).
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Verfahren zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wie die Beschlussvorlagen der räumlichen Planung der Referate zudem im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Klimaanpassung beurteilt und das Ergebnis dieser Beurteilung in den Beschlussvorlagen kenntlich gemacht werden kann (Stufe 2). Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, weitere Beschlussvorlagen der Referate auf ihre Klimaanpassungsrelevanz hin zu prüfen sowie bei positiver Prüfung ein Verfahren zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wie die Beschlussvorlagen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Klimaanpassung beurteilt und das Ergebnis dieser Beurteilung in den Beschlussvorlagen kenntlich gemacht werden kann (Stufe 3).
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)

- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).